



Gesamtelternbeirat der
Kindertageseinrichtungen Esslingen
Martinstr. 37
73728 Esslingen
sprecherrat@geb-esslingen.de

Esslingen, 1. Oktober 2021

Der Gesamtelternbeirat informiert: Aktuelle Quarantäne- und Testregelung

Liebe Eltern,

mit dem Start ins neue Kita-Jahr gelten mittlerweile neue Regeln was Tests und Quarantäne anbelangt. Hiermit möchten wir Sie gern über das aktuell gültige Vorgehen informieren und bitten Sie um Ihre Meinung dazu (siehe unten Umfrage).

Die PCR-Pooltests werden – wie vor den Ferien – weiterhin freiwillig zweimal pro Woche in den Esslinger Kitas durchgeführt. Wir möchten hier nochmals an Sie und Ihre Solidarität appellieren:

Nutzen Sie diese kostenlose Möglichkeit und lassen Sie Ihr Kind testen.

Was passiert im Falle eines positiven Pooltests?

- a) Alle Kinder, die am Pooltest teilgenommen haben, müssen verpflichtend einen individuellen PCR-Test machen. Damit wird festgestellt, welches Kind/er positiv sind.
 - Die Kinder, die individuell negativ getestet werden, dürfen ab dann wieder in die Kita.
 - Zusätzlich kann parallel ein Antigen-Test (mit Zertifikat, z.B. in der Apotheke) gemacht werden. Ist dieser negativ, darf das Kind bereits ab dann in die Kita. Das Ergebnis des individuellen PCR-Tests muss nicht abgewartet werden.
Wichtig: trotzdem ist die Durchführung des individuellen PCR-Tests Pflicht. Ziel ist es, mögliche Quarantänezeiten möglichst gering zu halten.
 - Das/die Kind/er, die individuell positiv getestet wurden, müssen in Quarantäne.
Hinweis: In diesem Fall müssen alle Haushaltsangehörigen, die nicht geimpft oder genesen sind, auch in Quarantäne (z. B. Geschwisterkinder).

- b) Alle Kinder, die nicht am Pooltest teilgenommen haben, müssen einen Antigen-Test (mit Zertifikat) machen.
- Ist der Antigen-Test negativ, darf das Kind wieder in die Kita.
 - Ist der Antigen-Test positiv, muss ebenfalls ein PCR-Test gemacht werden.

Sollte der Pooltest positiv ausfallen, erhalten Sie über die Kita die schriftliche Aufforderung des Gesundheitsamtes, einen individuellen PCR-Test durchführen zu lassen. Dieser ist verpflichtend und möglichst umgehend durchzuführen. Grundsätzlich können Sie den PCR-Test an allen bekannten Stellen (Kinderarzt, Testzentren) bei Vorlage der Aufforderung durch das Gesundheitsamt kostenlos durchführen lassen. Mit der Aufforderung erhalten Sie einen Code, der speziell für das Testzentrum in Wernau gültig ist (CAZ Wernau). Das Gesundheitsamt empfiehlt, den PCR-Test im CAZ Wernau machen zu lassen, da dort die Ergebnisse erfahrungsgemäß relativ schnell vorliegen.

Was gilt, wenn ein Kind außerhalb des Pools positiv getestet wurde?

Sollte ein Kind nicht an der Pooltestung teilnehmen, aber bei einem Antigen-Test ein positives Ergebnis haben, ist die Kita unverzüglich zu informieren. Andere Kinder dieser Gruppe, die am Pooltest teilnehmen, müssen dann keinen zusätzlichen Schnelltest machen (solange der Pooltest negativ bleibt).

Was gilt für das Kita-Personal?

Kita-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen täglich vor Arbeitsbeginn einen Antigen-Test durchführen. Sollte dieser positiv ausfallen, gilt für den Mitarbeitenden die Pflicht zur individuellen PCR-Testung. Die Kinder müssen in diesem Fall einen Antigen-Schnelltest machen.

Sagen Sie uns Ihre Meinung!

Der GEB möchte gerne Ihre Meinung zu dem derzeitigen Vorgehen hören. Bitte beteiligen Sie sich daher an unserer kurzen anonymen Umfrage dazu:

<https://forms.gle/Eo6NBrmqYjU1Bo8e9>

Wir wollen ein Stimmungsbild der Eltern einholen und an die entsprechenden Stellen rückmelden. Teilen Sie den Link gern mit anderen Eltern!

Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme und Unterstützung!

Bleiben Sie gesund! Freundliche Grüße

Der GEB Kitas Esslingen